

Kopie

Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin (Postanschrift)
Kyokushin Karate Club Charlottenburg e. V.
Herrn Hong Son Vu
Alt-Lietzow 22
10587 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV A 13-2139
Bearbeiterin Frau Träger
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Zimmer 2110
Telefon (030) 90223 – 2950
Vermittlung (030) 90223 – 0
intern 9223 – 2950
PC-Fax (030) 9028 – 4593
E-Mail Jorunn.Traeger@seninnsport.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/sen/inneres

Berlin, 10. September 2014



Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Sportorganisation Kyokushin Karate Club Charlottenburg e. V.

Anlagen: Statistikerunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 09.05.2014 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihre Sportorganisation gem. § 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz-SportFG) vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), als förderungswürdig anerkenne.

Ihre Sportorganisation wurde unter der **Registriernummer 2139** bei mir erfasst. Bei Korrespondenz geben Sie bitte immer diese Registriernummer mit an.

Der Landessportbund Berlin e. V. (LSB) ist an diesem Anerkennungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 SportFG durch Anhörung beteiligt worden.

Dem Anerkennungsschreiben ist ein sportstatistischer Erhebungsbogen beigelegt, den Sie bitte unter Beachtung des Hinweisblattes ausfüllen und umgehend an den LSB, Jesse-Owens-Allee 2 in 14053 Berlin schicken.

Alternativ dazu können Sie zur Erfassung Ihrer statistischen Daten am Online-Verfahren des LSB teilnehmen, von dem Sie bei Bedarf auch Informationen für die Zugangsberechtigung zu diesem Verfahren erhalten. Wenn Sie Ihre statistischen Daten online übertragen, ist das Ausfüllen und Abschicken des sportstatistischen Erhebungsbogens **nicht** mehr erforderlich.

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße
mit kurzem Fußweg:
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke
S-Bahnlinien 5, 7, 9, 75 Jannowitzbrücke
Bus-Linien M 48; 248



Eingang über
Tordurchfahrt
Parochialstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin
Bankverbindungen
Postbank Berlin

Kontonummer 58100
IBAN DE47100100100000058100 Bankleitzahl 10010010
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin
Kontonummer 0990007600
IBAN DE25100500000990007600 Bankleitzahl 100 500 00
BIC BELADEBEXX

Bundesbank Filiale Berlin
Kontonummer 10001520
IBAN DE53100000000010001520 Bankleitzahl 100 000 00
BIC MARKDEF1100

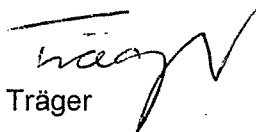
Ich mache darauf aufmerksam, dass bei Wegfall der Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 SportFG eine Aberkennung der Förderungswürdigkeit erfolgt. Hier weise ich insbesondere auf den Nachweis der Gemeinnützigkeit hin, der durch Ihren Verein lückenlos durch den jeweils aktuellen Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I zu belegen ist. Soweit das Finanzamt eine vorläufige Bescheinigung erteilt hat, ist die Gemeinnützigkeit nachträglich durch Vorlage des endgültigen Bescheides des Finanzamtes für den betreffenden Zeitraum nachzuweisen.

Ich wünsche Ihnen für die künftige sportliche Entwicklung Ihrer Sportorganisation viel Erfolg und hoffe, dass das Interesse Ihrer Mitglieder an sportlicher Betätigung zur Erfüllung des Zweckes und der Ziele Ihrer Sportorganisation führt.

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Der Landessportbund Berlin e.V. und die für die Vergabe öffentlicher Sportanlagen zuständigen Stellen des Landes Berlin erhalten jeweils eine Kopie dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Träger